

PROTOKOLL

über die Sitzung 01/2022 des

Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung

am 19.04.2022

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

TOP 3 – Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1 Beeträumung Kläranlage Bothel

In den beiden Wochen vor Ostern wurde das Beet 1 der Vererdungsanlage der Kläranlage Bothel geräumt.

Auf Grund des hohen Wasseranteils gab es zunächst erhebliche Schwierigkeiten, da durch die Konsistenz der Transport und die Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen nicht möglich war. Lediglich durch die Beimischung von bindigem Material war es möglich, die Transportfähigkeit zu erreichen.

Wir hatten das große Glück, dass wir nur zum Teil auf das angebotene Material des Auftragnehmers Veolia zurückgreifen mussten, sondern von einem örtlichen Lieferanten Sägespäne geliefert bekommen haben, die leichter, kostengünstiger, und in der Verwendung besser wirksam war, als das alternative Landschaftspflege-Material, das horrenden Transportkosten verursacht hätte.

Die Erfahrungen mit dieser Räumung bestätigen nachdrücklich das Erfordernis für den Bau eines weiteren Vererdungsbeetes oder einer Nachlagerfläche, um die Kapazitäten der Anlage nachhaltig zu erweitern.

3.2 Erweiterung und Gestaltung des Parkplatzes zwischen Feuerwehrhaus und Rathaus Bothel

Bereits im Januar 2021 wurde der Förderantrag für den Ausbau des Parkplatzes zwischen der Feuerwehr und dem Rathaus beim ArL Verden gestellt. Die Maßnahme wurde im August des vergangenen Jahres abgeschlossen.

Mit dem Bescheid vom 04.04.2022 hat das ArL Verden nun die beantragten Fördermittel aus dem ZILE -Programm als Maßnahme der „Dorfentwicklung Wiedau-Walsede“ bewilligt. Es gewährt 53 % auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für den Parkplatzausbau waren unter Berücksichtigung der Planungsleistungen Kosten i. H. v. rund 125.000,00 € entstanden, so dass mit einer Auszahlung von ca. 66.000,00 € zu rechnen ist.

3.3 Unterbringung von Flüchtlingen

Aktuell sind in der Samtgemeinde Bothel 70 ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Hinzu kommen 44 Personen, die bereits seit längerem hier untergebracht sind, sowie die Neuzuweisungen für den 20.04., eine 8-köpfige afghanische Familie, und den 21.04., ein 39-jähriger Türke, der über das Land Niedersachsen und nicht wie üblich über den Landkreis Rotenburg (Wümme) verteilt wurde.

Insgesamt sind somit 123 Personen in der Samtgemeinde Bothel untergebracht. Vergleichsweise hatten wir in 2016 156 Personen untergebracht.

Der Landkreis Rotenburg wird in Kürze die neue Verteilquote für seine Kommunen berechnen. Im Anschluss daran kann berichtet werden, wie hoch diese Quote für die Samtgemeinde Bothel ist und wie viele Personen noch aufgenommen werden müssen.

TOP 4 – 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke (Drucks.-Nr. 21/2022)

Empfehlend für den Samtgemeindeausschuss und den Samtgemeinderat beschließt der Ausschuss die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gemäß des beigefügten Entwurfs inkl. der von VV Behr vorgetragenen Änderung. Die Satzungsänderung wird nach Zustimmung der unteren Wasserbehörde bekannt gemacht.

TOP 5 – Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereitstellung von Potentialflächen und zur Standortsicherung von Photovoltaik-Freiflächen (Drucks.-Nr. 22/2022)

Der Ausschuss beschließt empfehlend für den SGA und SGR:

- a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sondergebieten für PV-Freiflächen durch.
- b) Die Flächenanalyse zur Alternativenprüfung umfasst die Gesamtfläche der Samtgemeinde Bothel.

c) Die Kriterien zur Bewertung und Priorisierung der Kriterien werden im Rahmen des Verfahrens mit einem gesondert zu fassenden Beschluss des Samtgemeinderats festgelegt.

d) Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

TOP 6 – Antrag zum Klimamanagement in der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 23/2022)

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung beschließt, empfehlend für den Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat, dass ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Bothel erstellt wird. Hierfür wird ein/e Klimaschutzmanager/in eingestellt und es wird ein entsprechender Förderantrag über das Förderportal des Bundes gestellt.

TOP 7 – Behandlung von Anfragen und Anregungen